

Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Januar 2015 12:01

Zitat von neleabels

Die Regelung in NRW ist doch klar - die Reisekosten müssen vom Dienstherren getragen werden. Dazu gehört natürlich, dass man solche Kosten wie die Schlittschuhkosten oder Parkkarten etc. in den Eintrag einfügt. Dann wird das auch bezahlt (oder eben nicht genehmigt.)

Nele

Dann machen wir es alle falsch - wir füllen ein Karte aus, DASS wir weg sind, mit wem und wohin und dann gibt es die Genehmigung. Dann muss ich das mal thematisieren, dass auch bei Wandertagen die Reisekosten getragen werden müssen.